

**An die Eltern und sonstigen
Erziehungsberechtigten der
Schülerinnen und Schüler der
Schillerschule Lahnstein**

Dienststelle: Verw. Gebäude Bahnhofstraße 49a
Fachbereich: 3 – Bildung, Soziales und Sport
Raum: 111
Auskunft erteilt: Frau Vehar
Direktwahl: 02621 / 914 - 311
e-mail-Adresse: y.vehar@lahnstein.de
Aktenzeichen:
Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:
Datum: 20. Juli 2021

Elternbrief

Einheitliche Elternbeiträge für die Mittagsverpflegung an den in Trägerschaft der Stadt Lahnstein stehenden Grundschulen im Schuljahr 2021/2022

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

wie Ihnen bereits im letzten Jahr mitgeteilt wurde, war es das Ziel der Stadtverwaltung und des Schulträgerausschusses eine einheitliche Ausschreibung für die Mittagsverpflegung für die in Trägerschaft der Stadt Lahnstein stehenden Grundschulen durchzuführen.

Das Ausschreibungsverfahren wurde erfolgreich abgeschlossen. Die Angebote wurden in formeller, rechnerischer und wirtschaftlicher Hinsicht geprüft und gewertet.

Wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass die Mittagsverpflegung für das kommende Schuljahr 2021/2022 von der Firma Sander Catering GmbH aus Wiebelsheim angeboten wird.

Der Elternbeitrag beträgt an allen drei Lahnsteiner Grundschulen **3,70 Euro** pro eingenommenem Mittagessen. Die Essensausgabe erfolgt an der Schillerschule an allen Schultagen von Montag bis Freitag.

Diesbezüglich teilen wir mit, dass die Anmeldung zur Mittagsverpflegung für das gesamte Schuljahr verbindlich ist. Die kurzfristige Abmeldung (mit Ausnahme im Krankheitsfall) führt nicht zur Befreiung der Zahlungsverpflichtung.

Das Ausgabenpersonal wird durch den Caterer gestellt, damit auch bei einem krankheits- oder urlaubsbedingtem Personalausfall die Mittagessensverpflegung für Ihre Kinder sichergestellt ist.

Konten der Stadtkasse:

Nassauische Sparkasse Lahnstein
IBAN: DE31 5105 0015 0656 0628 00
BIC: NASSDE55XXX

Volksbank Rhein-Lahn-Limburg eG
IBAN: DE39 5709 2800 0200 1681 00
BIC: GENODE51DIE

www.lahnstein.de

Kontakt:

☎ 02621/914-0
☎ 02621/914-330
@ stadtverwaltung@lahnstein.de

In diesem Zusammenhang möchten wir nochmal auf die Möglichkeiten der Kostenübernahme der Elternbeiträge für die Mittagsverpflegung aus Mitteln des Sozialfonds oder aus Leistungen aus Bildung und Teilhabe hinweisen:

- Bildungs- und Teilhabeleistungen kommen insbesondere für Kinder, die Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld) oder Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) erhalten oder deren Eltern Kinderzuschlag oder Wohngeld

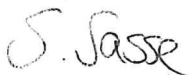
beziehen. Auch wer Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhält, kann einen Anspruch auf das Bildungspaket haben.

- Anspruchsberechtigt auf Übernahme des Elternbeitrages aus Mitteln des Sozialfonds für das Mittagessen sind alle Familien, die keine Förderung nach Bildung und Teilhabe erhalten, aber die Anspruchsvoraussetzungen der Lernmittelfreiheit erfüllen.

Wir wünschen Ihnen und ihrer Familie eine schöne Ferienzeit und einen guten Start ins neue Schuljahr.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Sybil Sasse)